

Strom- und Energiesteuerrecht

Das Energiesteuergesetz 2013: Steuervergünstigungen inkl. Spitzenausgleich

Mittwoch, 25. September 2013 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Mittwoch, 02. Oktober 2013 von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Teil 2)

Referent

Rechtsanwalt Thomas Peterka, Hamburg

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Energiesteuergesetz wurde zuletzt mit dem Gesetz vom 5. Dezember 2012 in wesentlichen Punkten bei den Steuerentlastungen geändert. Insbesondere der sog. Spitzenausgleich hat Änderungen erfahren, die ab dem Antragsjahr 2013 greifen werden. Aber auch für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (BHKW) mit einer elektrischen Nennleistung unter 2 MW wurden die Entlastungsvoraussetzungen rückwirkend vom 1. April 2012 geändert und zudem bestimmte Anlagenteile vom begünstigten KWK-Prozess ausdrücklich ausgenommen. Diese Änderungen werden zusammen mit den übrigen wesentlichen Steuervergünstigungen des Energiesteuergesetzes kompakt und im Überblick dargestellt. Das Seminar behandelt die insoweit geltenden rechtlichen Vorschriften, wobei insbesondere auch auf die neu hinzugekommenen bzw. geänderten Punkte eingegangen wird.

Konkrete Praxis- und Fallbeispiele bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar.

Unser Referent, **Herr RA Thomas Peterka** bietet zahlreiche weitere Online-Seminare aus dem Strom- und Energiesteuerrecht an. Bitte beachten Sie unsere jeweiligen Ankündigungen.

Ziele des Online-Seminars

- ❖ Die wesentlichen Steuervergünstigungen nach dem Energiesteuergesetz kennenlernen und verstehen
- ❖ Erkennen von möglichen Steuervergünstigungen in der eigenen Unternehmenspraxis
- ❖ Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und möglichst korrekt anzuwenden

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an (kaufmännische) Sachbearbeiter, welche die Vergünstigungen des Energiesteuergesetzes für Ihr Unternehmen beantragen/verwalten und sich einen generellen Überblick über die wesentlichen Steuervergünstigungen und Ihre aktuellen Änderungen verschaffen wollen. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energiesteuer verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist das Online-Seminar interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Schließlich können sich auch Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die Energiesteuer verschaffen, die auch für den Geschäftsjahresabschluss relevant ist.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Vorkenntnisse im Energiesteuerrecht sind von Vorteil, aber nicht unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 2 x 90 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Termin und Veranstaltungsnummer

- ❖ Mittwoch, 25. September 2013 (Teil 1) 10:30 Uhr – 12:00 Uhr Nr. 20130925
- ❖ Mittwoch, 02. Oktober 2013 (Teil 2) 10:30 Uhr – 12:00 Uhr Nr. 20131002

Wir empfehlen Teil 2 nicht ohne Teil 1 zu buchen.

Gliederung

Teil 1:

- ❖ Einführung und rechtliche Grundlagen
- ❖ Steuervergünstigungen/ Begriffsbestimmungen und Überblick
- ❖ Steuerbefreiungen nach §§ 24 ff. EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung bei Aufnahme in Betriebe und bei steuerfreien Zwecken nach § 47 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für zum Verheizen oder in begünstigten Anlagen verwendete Energieerzeugnisse nach § 49 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für Biokraftstoffe nach § 50 EnergieStG

Teil 2:

- ❖ Steuerentlastung für die Herstellung bestimmter Erzeugnisse nach § 51 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme nach den §§ 53, 53a und 53b EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung für Unternehmen nach § 54 EnergieStG
- ❖ Steuerentlastung in Sonderfällen nach § 55 EnergieStG (Spitzenausgleich)

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Webinar ist Herr [RA Thomas Peterka](#) für weitere Fragen jederzeit einfach über sein Autorenprofil auf unserem Portal erreichbar.

Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.



Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir die Überprüfung anhand unseres rd. [vierminütigen Einführungsvideos](#) mit normaler Auflösung (20 MB). Wenn Sie das Einführungsvideo problemlos ansehen können, sehen wir bei Ihrem Anschluss keine technischen Schwierigkeiten, das Webinar gut verfolgen zu können. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für ein 90-minütiges Online-Seminar beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer bzw. für beide Veranstaltungen bei gleichzeitiger Buchung insgesamt 170,00 € zzgl. Umsatzsteuer. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie hierauf eine Ermäßigung von 10 %, wenn Sie uns gleich bei der Anmeldung die Abonnenummer mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.